

# Der Schulkompromiss und der Alltag

ERSTE ÜBERLEGUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN KONSEQUENZEN

*Fünfzehn Jahre Schulfrieden haben CDU und Landesregierung vereinbart. Was befristet ist, muss ja eigentlich im Krieg eher als Feuerpause bezeichnet werden, noch nicht einmal als Waffenstillstand könnte es gelten. Andererseits: Ein Waffenstillstand kann nie fünfzehn Jahre halten – entweder wird er gebrochen oder vergessen, weil mittlerweile der Konflikt durch anderes, vielleicht sogar friedliche Verhältnisse verdrängt wurde.*

Der Schulfriede ist jedenfalls ein hohes Gut und durchaus ein würdiges Politikziel. So war es auch richtig, dass die GEW hingenommen hat, wie wenig aus den Wahlversprechen der Grünen und der SPD zu G8/G9 geworden ist: Die G9-Variante des Löhrmannschen Schulversuchs war zu enttäuschend, die parteipolitische Konstellation zu aussichtslos, als dass man den Schulen noch mehr Unruhe hätte zumuten dürfen.

Der DGB-Vorsitzende und die GEW-Vorsitzende NRW haben den Kompromiss uneingeschränkt begrüßt, was ich so nicht richtig finde; aber in einigen für den gewerkschaftlichen und kommunalpolitischen Alltag entscheidenden Fragen gibt es Positives.

Die Hauptthemen der Diskussion waren

- die schwindenden Chancen der Hauptschulen, örtlich noch einen verfassungsgemäßen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu sichern, da dieser unterhalb einer einzügigen Klassenfolge

offenbar nicht möglich ist; hier ging es eigentlich darum, verbohrt Konservative in der CDU endlich auf den Boden der Realität zu holen

- die Einführung der „Gemeinschaftsschule“ als Schulversuch, als integriertes System in Konkurrenz zur „Verbundschule“ mit getrennten Real- und Hauptschulklassen, obwohl sie doch auch nie etwas anderes als eine Gesamtschule ohne Oberstufe war und als Schulversuch gar nicht begründet wurde, sondern damit, dass die Nachfrage solcher Schulen sie zwingend verlangte; hier wurde ein Gericht benötigt, um der Landesregierung ihre eigene Argumentation auf den Boden der Tatsachen zu stellen; den hatte dies verlassen, weil sie sonst eine grundlegende Änderung des Schulgesetzes mit der Linken hätte vornehmen müssen.

Da die Gemeinschaftsschule schon im SPD-NRW-Programm für die Landtagswahl 2005 in zwei Va-

rianten vorgesehen war und nach kommunalpolitischer Entscheidung durchaus der Verbundschule entsprechen konnte, war eigentlich klar: es ging nicht wirklich darum, ob die Regierung die Einheitsschule oder die CDU-FDP-Opposition das gegliederte System durchsetzt, sondern darum, wie beide Seiten sich mit der Situation der Minderheitsregierung unter der Voraussetzung aktueller Meinungsumfragen arrangieren. Dabei haben beide Seiten weitgehende Zugeständnisse gemacht: Die CDU, indem sie das gemeinsame Lernen in Kl. 5 und 6 sowie die Berücksichtigung gymnasialer Inhalte für alle, auch die nicht integrierten Sekundarschulen akzeptiert hat. Die Regierungsparteien, indem sie eine Gliederung des Schulsystems in der Verfassung verankern helfen, die weit über die von Frau Löhrmann ja schon im Landtagswahlkampf gegebene Garantie des Gymnasiums hinaus geht.

Außerdem werden Demografiegewinne im Schulhaushalt behal-

ten und damit kleinere Klassen und Schulen finanziert, das ist zu begrüßen. Aber es wird nicht bedeuten, dass die NRW-Kompromissparteien im Streit zwischen der Kultusministerkonferenz und der GEW über die demografische Rendite nun etwa auf Seiten der GEW zu finden wären (dazu E&W 9/2011, S. 38)

Konkret: Wenn nicht mehr 112, sondern 100 Anmeldungen für die Gründung einer Gesamtschule verlangt werden, kann das einer Gemeinde wie Alfter (ca. 23 000 Einwohner) die Gründung erleichtern. Auch die Alternative der Sekundarschule könnte hier das seit Jahren verschleppte Problem für die Sek. I lösen. Andererseits werden wohl nicht alle damit zufrieden sein, wenn die neue Schule keine eigene Oberstufe bekommt. Dem Bedarf an Oberstufenplätzen im Westen Bonns und dem Kreis würde das entsprechen, was wiederum Nachbargemeinden motivieren könnte, die Gründung zu unterstützen – allerdings sind diese (Bonn und Bornheim) in Gefahr, vermeintliche eigene Interessen nicht angemessen für Eltern und Kinder einzelner Stadtteile zu gewichten. Etwas anders stellt sich die Frage im Osten des Rhein-Sieg-Kreises, wo Much und Ruppichteroth mit zusammen ca. 25000 Einwohnern an einer Neugründung arbeiten, hier sind die neuen Bedingungen jedenfalls eine Erleichterung.

Die häufigen Probleme zwischen benachbarten Gemeinden sind bei den Änderungen des Schulgesetzes berücksichtigt: „Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die Planungen zu unterrichten. Macht ein benachbarter Schulträger eine Verletzung eigener Rechte geltend und hält der Schulträger an seiner Planung fest, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragen. Das Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und des Moderationsverfahrens ist festzuhalten.“

Wer 2008-09 die Auseinandersetzung zwischen der Kommunalpolitik im Godesberger Süden und dem Wachtberger Gemeinderat um die Einrichtung eines Realschulzweigs an der Hauptschule Wachtberg mitbekommen hat, wird anerkennen müssen, dass solche Regelungen, ganz unabhängig von Schulstrukturfragen, dringend nötig sind. Andererseits hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber durchaus Möglichkeiten, Konflikte zu entschärfen nicht immer geht es ja dabei nur um konkurrierende Standortinteressen oder gar irrationale Eifersüchteleien. Notwendig wäre z. B. eine Schulfahrtkostenregelung, die die Gemeinden entlastet.

Ein nicht ganz nebensächliches Problem hat Gunhild Boeth, MdL, schulpolitische Sprecherin der Linken, in Witzform gebracht:

#### **„Was unterscheidet eine „Sekundarschule“ von einer Gesamtschule?“**

- Keine eigene Oberstufe, selbst dann nicht, wenn genügend Schüler/innen die Qualifikation erreichen. Demgegenüber darf jedes Gymnasium 3zünftig eine eigene Oberstufe anbieten!
- Steigen die Anmeldezahlen von einer 3zügigen auf eine 4zügige Sekundarschule, dann muss die Schule neu gegründet werden – als Gesamtschule, dann auch mit Oberstufe!

#### **Soll das noch jemand verstehen?“**

Das wäre allerdings mit der „Gemeinschaftsschule“ vor dem Kompromiss auch nicht anders zu erzählen gewesen. Genau überlegt hat sich das im Voraus wohl niemand, sondern es ist irgendwie gewachsen auf dem Boden der Versuche, immer wieder neue Begriffe für das Gleiche zu erfinden – oder doch nicht gleiche, weil eine Gesamtschule ohne Oberstufe in NRW eben keine Gesamtschule ist – in den meisten anderen Bundesländern aber doch. Das Resultat kann man dann nur noch partiell begrifflich und inhaltlich bestimmen. Aber ernsthaft wird sich dieses Problem ja wohl in der Praxis nicht stellen: Jede dreizügige Schule wäre jedenfalls gut beraten, ihre Oberstufe gemeinsam mit einer Nachbarschule aufzubauen, damit diese nicht zu klein gerät.

Kaum lachen werden über Neugründungs-Kuriositäten z. B. Kolleginnen und Kollegen, die schon vor Jahren die Umwandlung der Theodor-Litt-Schule in eine Gesamtschule verlangt hatten, dann mit der „Sekundarschule“ abgefunden werden sollten, die in Wirklichkeit nur eine Hauptschule war, die sich das Recht erkämpft hatte, das Negativimage der Schulform abzulegen ... und dann bei der Durchsetzung des Standorts für die Gesamtschule erfahren mussten, was Neugründung heißt: dass es sehr schwierig ist, weiter am gleichen Schulstandort arbeiten zu können. Allerdings können sich diese Probleme eigentlich bei einer Umwandlung Sekundarschule-Gesamtschule aus laubahnrechtlichen Gründen so nicht stellen, erst recht nicht, wenn alle Lehrämter auf gleichwertigen Master-Studienabschlüssen basieren.

**Fazit: Ein Grund zur Begeisterung ist der Kompromiss nicht, aber es hätte auch viel schlimmer kommen können.**

Joachim v. Maydell

# Programmiert die Verfassungsänderung neuen Unfrieden?

## „Schulkompromiss durch Verfassungsänderung

Politische Klugheit, vor allem das parteiübergreifende Interesse an einem Schulkompromiss mit dem Ziel, den schulpolitischen Konflikten der vergangenen Jahrzehnte ein Ende zu setzen, legen es deshalb nahe, eine eindeutige verfassungsrechtliche Lösung anzustreben, die die Blockade der Bildungspolitik löst. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die institutionelle Garantie der Hauptschule aus der Verfassung gestrichen wird.“ (Ergebnis des Rechtsgutachtens zur Gemeinschaftsschule, dass Prof. Dr. jur. Hermann Avenarius für die Landesregierung erstellte)

Fast hätte mich der Gutachter überzeugt, immerhin macht er plausibel, dass der Bestandsschutz für die Hauptschule in der Landesverfassung auch weiterhin zu Klagen gegen integrierte Gemeinschafts- oder Sekundarschulen führen kann – dass diese nicht unbedingt von hauptschulbegeisterten Eltern kommen müssen, zeigt die Rolle des Katholischen Klostersgymnasiums Steinfeld beim Verhindern der Gemeinschaftsschule Blankenheim-Nettersheim. In der Diskussion des NRW-Gewerkschaftstages mit Sylvia Löhrmann im Juni haben dies noch die meisten anders gesehen und der Ministerin von der Verfassungsänderung abgeraten.

Aber die von der Landesregierung und der CDU vereinbarte Verfassungsänderung folgt dem Gutachten im Kern nicht: Über die von der CDU frühzeitig geforderte Bestandsgarantie für das Gymnasium geht sie weit hinaus: „Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und

vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst.“ Dazu nimmt das Avenarius-Gutachten bereits vor dem Kompromiss sinngemäß Stellung: „Die additive Form der Gemeinschaftsschule ab Klasse 7 trüge [...] der institutionellen Garantie der Hauptschule hinreichend Rechnung. Optieren die Betroffenen hingegen für die integrierte Form des Unterrichts ab Klasse 7 oder zu einem späteren Zeitpunkt, wäre die Hauptschule als eigenständiger Bildungsgang nicht, jedenfalls nicht in vollem Umfang gesichert.“ Nimmt man das so ernst, wie man es mit Verfassungsrecht tun muss, folgt daraus zwingend, dass Gymnasien und entweder nicht integrierte Sekundarschulen oder Realschulen in vergleichbarer Kapazität wie integrierte Systeme bereitgestellt werden müssen. Damit wird der Schulstreit nicht beendet, sondern er wird geradezu in die Verfassung hineingeschrieben.

Allerdings: Vor dem Hintergrund der weitreichenden Entscheidungskompetenzen der Kommunen wird das die Landespolitik kaum noch interessieren. Und dass die Kommunalpolitik in Schulfragen häufig viel besonnener und sachlicher denkt als die kulturhoheitsstolze Landespolitik, hat sich ja schon öfters erwiesen. Andererseits siegt auch dort viel zu oft der eigene Kirchturm über die gute Nachbarschaft.

Jedenfalls unter finanzpolitischen Gesichtspunkten ist zu hoffen, dass die Realität über die Verfassungsänderung von Anfang an hinweggeht – und wir am Ende des 12-jährigen verabredeten

Schulfriedens einfach vergessen haben, worum es jetzt ging, so wie wir uns jetzt die Augen reiben bei der Feststellung, dass ja erst jetzt die „Volksschule“ aus der Verfassung verschwindet.

## To Agree to disagree – Einig darüber sein, nicht einig zu sein

Dieser Satz, im Englischen verbreitet, trifft den Kern der Verfassungsänderung. Allerdings: Zuerst überliefert ist er aus einer Trauerrede von 1770, deren Autor viele Meinungsverschiedenheiten mit dem Toten hatte. Der Tote war John Whitefield, eine Calvinistische Theologe, der Redner John Wesley, dessen Theologie weitestgehend mit der anglikanischen übereinstimmte. Beiden gelang gemeinsam, die Methodistische Bewegung zu gründen – heute eine Religionsgemeinschaft mit 70 Mio. Mitgliedern. In der Hauptsache, zu der die Gründung von Schulen, Hospitälern und Waisenhäusern gehörte, waren sie sich nämlich einig. In eine Verfassung aber schreibt man doch wohl Hauptsachen, in diesem Fall also die Meinungsverschiedenheit.

Am missionarischen Eifer Whitefields und Wesleys, der beide in besonderem Maße einigte, scheint es unseren Landespolitikern allerdings nicht zu fehlen. Jedenfalls meldete GA-Korrespondent Wilfried Goebels aus Düsseldorf. „Die Sekundarschule soll Vorbild für Deutschland sein“ (GA Bonn vom 10./11.2011, S. 5.) Wie immer man zu den Schulstrukturlösungen anderer Bundesländer stehen mag: Dazu stehen, dass NRW vergleichsweise spät mit seiner Variante herauskommt, sollte man doch ehrlicherweise.

Joachim v. Maydell





## Zwischenzielmarke

# Inklusion: 2020

*Im Jahre 2020 könnte in NRW in den allgemeinen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ein Inklusionsanteil von 85 % erreicht werden – wenn denn das Ministerium die Empfehlungen eines Gutachtens umsetzt, das im Juni 2011 veröffentlicht wurde.*

*Prof. Klaus Klemm und Prof. Ulf Preuss-Lausitz haben im Auftrag des MSW Empfehlungen erarbeitet, wie die UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen umgesetzt werden könnte.*

*Titel des Gutachtens:  
Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Download unter [www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion\\_Gemeinsames\\_Lernen/Gutachten\\_Auf\\_dem\\_Weg\\_zur\\_Inklusion\\_/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/Gutachten_Auf_dem_Weg_zur_Inklusion_/index.html)).*

### **Die Ausgangslage stellt sich grob verkürzt so dar:**

2009 wurden in Deutschland 6,2 % aller Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch gefördert. Davon wurden 20,1 % inklusiv beschult. Der Vergleich der 16 Bundesländer reicht von 45,5 % in Schleswig-Holstein bis 7,2 % in Niedersachsen. NRW liegt mit 15,5 % im unteren Drittel an 12. Stelle.

Nach Recherchen der Aktion Mensch werden in NRW ca. 17 % Prozent der Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Städten groß: Während z.B. in Gelsenkirchen nur 2 % der Kinder mit Förderbedarf eine weiterführende Schule besuchen, sind es in Bonn 23 %. Hier ist sicherlich das große Engagement der Schulaufsicht ausschlaggebend.

Das Gutachten spricht Empfehlungen auf verschiedenen Ebenen aus – Land, Region und Einzelschule. Dabei werden auch die Ausgabenseite sowie der

Stellenbedarf für Lehrkräfte im Zusammenhang mit den Demographiegewinnen betrachtet.

Das Gutachten beginnt mit einer allgemeinen Betrachtung der UN-Konvention und Schlussfolgerungen für NRW sowie Begriffsklärungen zu Integration und Inklusion. Dann gehen die Gutachter auf Praxis- und Forschungsergebnisse zu inklusivem Unterricht sowie vielfach gestellte Fragen ein. Dabei werden auch sächliche und personelle Ausstattung sowie Fragen bzgl. Lehrerarbeitsplätzen angesprochen, z.B. ob allgemeine Lehrerinnen und Lehrer fachlich und psychisch in der Lage sind, sich auf inklusiven Unterricht einzulassen, oder Sonderpädagogen in allgemeinen Schulen nicht in Vertretungsunterricht untergehen.

Die zentralen Empfehlungen zur Implementierung eines inklusiven Bildungssystems in NRW bis 2020 sind auf 7 Seiten zusammengefasst. Eine Auswahl der konkreteren Vorschläge wird im Folgenden wiedergegeben.

## Entwicklung eines Aktionsplans des MSW bis Ende 2011

- Erhalt der gegenwärtigen sonderpädagogischen Ressourcen zugunsten der inklusiven Bildung
- Zusicherung für alle Schülerinnen und Schüler auf Fortsetzung ihrer inklusiver Unterrichtung bis zum Ende ihrer Schulzeit
- Novellierung des Schulgesetzes im Hinblick auf die Verankerung des Rechtsanspruches auf inklusive Beschulung
- Anpassung der Begrifflichkeiten: nicht mehr GU, Integration, Inklusion usw. – stattdessen „gemeinsames Lernen“

## Ziel für 2020:

- 100 % inklusive Beschulung im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Sprache (kurz: Lern- und Entwicklungsstörungen: LES) 50 % in den Förderschwerpunkten Sehen (SE), Hören und Kommunikation (HK), Geistige Entwicklung (GG) sowie Körperliche und Motorische Entwicklung (KME)
- Konsequentes Auslaufen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Sprache bzw. Erhalt nur für eine Übergangszeit > keine Einrichtung neuer Klassen mehr ab dem Sj. 2012/13
- Mögliche Entwicklung der Förderschulen SE, HK, GG und KME zu Schwerpunktschulen bzw. Schule ohne Schüler
- Verzicht auf ein Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs im Bereich LES zugunsten einer schulinternen Prozessdiagnostik und Förderung
- Erhalt der individuellen Feststellungsdiagnostik in den Förderschwerpunkten SE, HK, GG und KME

- Überprüfung der Standards der AO-SF (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung), ggf. Änderung
- Verzicht auf Zurückstellungen und (zwangsweise) Klassenwiederholungen
- Einrichtung regionaler interdisziplinärer Beratungsbüros und Unterstützungsstellen
- Unterstützung der Lehrkräfte durch kontinuierliche, regionale Fortbildungsangebote, z.B. zu Differenzierung, Teamarbeit, Lernstandsdiagnostik oder Förderkonzepten
- Zusammenarbeit der Schulträger mit der ministeriellen Projektgruppe Inklusion
- Weiterentwicklung der Lehreraus- und Weiterbildung (z.B. Einführung eines Studienganges LES sowie eines Basismoduls „Inklusion / Heterogenität“ für alle Lehramtsstudiengänge, Nachqualifizierungen in Sonderpädagogik für Regelschullehrkräfte)

Das Elternwahlrecht soll folgendermaßen aussehen: Die Schulaufsicht legt Förderschwerpunkte sowie Förderorte fest. Der Regelförderort soll die allgemeine Schule sein. Die Empfehlung muss daher auf jeden Fall eine allgemeine Schule enthalten. Die Eltern sollen trotzdem auch eine Förderschule wählen können. Eine Überweisung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Förderschulen soll aber grundsätzlich gegen den Willen der Eltern nicht mehr möglich sein. Gleichwohl wird im Gutachten darauf hingewiesen, dass die UN-Konvention nicht vom Elternwahlrecht, sondern vom Recht des (behinderten) Kindes auf inklusive Bildung spricht. Die umstrittene rechtliche Auslegung dieser Position ist bekannt.

Ministerin Löhrmann erklärte, dass die Empfehlungen der Wis-

senschaftler für die Landesregierung kein „Drehbuch“ darstellten. Einigkeit im Ziel bedeute noch nicht unbedingt auch Einigkeit über den Weg. Es sei erforderlich, dass Eltern- und Lehrerverbände, Träger öffentlicher und privater Schulen, Fachverbände und viele andere Beteiligte offen über die Vorschläge debattierten. Da man diesen Prozess sehr ernst nehme, werden die zunächst für den Sommer geplanten Eckpunkte eines Inklusionsplans später erstellt. Die Projektgruppe Inklusion des MSW tagt Mitte Oktober erneut und wird über die Empfehlungen beraten. Die Entscheidungen über Umsetzungen werden dann im Landtag getroffen.

Dorothea Schäfer hat sich für die GEW grundsätzlich positiv geäußert, dass das Land NRW mit diesem Gutachten den Weg der schulischen Inklusion in Angriff nimmt. Sie betrachtet das Ziel von einer 85 % Inklusionsquote im Jahre 2020 für ehrgeizig, aber machbar – unter bestimmten Bedingungen, z.B. genügend Lehrpersonal für Doppelbesetzungen, deutlich kleinere Klasse (20 Schüler incl. 5 Schülern mit Förderbedarf) und umfassende Fortbildung der Lehrkräfte. Lehrerinnen und Lehrer benötigen Zeit und systemische Unterstützung, wenn der Inklusionsprozess gelingen soll

## Die Stellungnahme der GEW NRW zu Inklusion findet man unter [www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de) unter GEW-Positionen.

Die GEW steht hinter der Umsetzung der UN-Konvention. Ein gesellschaftliches Konzept, das ein fundamentales Recht auf gemeinsames Leben und Lernen umsetzen muss und will, ist auch unsere Leitlinie. Dafür setzen wir uns ein.

Aber Inklusion kann nur gelingen, wenn die Lehrkräfte unter

gesundheitsförderlichen Bedingungen arbeiten können. Angesichts der immer weiter gestiegenen Anforderungen in den letzten Jahren ohne Entlastungen muss eine breite Unterstützung- und Fortbildungsinitiative vom Land gestartet werden.

Denn zum Thema Fortbildung möchte ich als Sonderpädagogin folgendes anmerken:

Die Schulen, die mit inklusiver Beschulung beginnen, sollen im kommenden Jahr einen Tag Fortbildung dazu erhalten. Das ist absolut unzureichend! Sonderpädagogen haben 8 Semester studiert, um sich mit den besonderen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf auszukennen und die entsprechenden Lernbedingungen schaffen zu können. Da kann ein Tag Fortbildung im Schuljahr zu Lern- und Entwicklungsstörungen nur ein Anriss sein! Es muss eine fortlaufende und begleitende Schulung

geben, nicht nur informell, sondern auch mit Anleitungen zu Differenzierungsmöglichkeiten und die Chancen der Heterogenität genutzt werden können.

Die Fortbildung der Kollegien soll durch die Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams erfolgen. Aber diese müssen erst selbst für diese Tätigkeit weitergebildet werden! Wer wird das bis wann übernehmen?

Bei meinen Besuchen in Regelschulen und Kindergärten im Rahmen der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung erlebe ich immer wieder, wie die Kolleginnen und Kollegen sich mit der Unterrichtung von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern überfordert fühlen: Sie sind nicht entsprechend ausgebildet und erhalten kaum fachliche, personelle und sächliche Unterstützung. Auf diese Art und Weise ist Inklusion ein Sparmodell, das auf dem Rücken der Schülerinnen und

Schüler sowie der Lehrkräfte ausgetragen wird! Es kann nicht wie in Rezepten heißen: „Man nehme...“ Aber man gibt nicht an: Woher?!

Das gilt auch für die Empfehlung: Verzicht auf ein Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs im Bereich LES zugunsten einer schulinternen Prozessdiagnostik und Förderung. Auch hier ist zu fragen: Wer bildet die Lehrkräfte in diesen Themen aus? Und bis wann?

Es wird alles mit heißer Nadel gestrickt und es ist zu hoffen, dass die Stolpersteine sich nicht zum Boomerang entwickeln, damit der Inklusionsprozess erfolgreich erfolgt.

Barbara Inhoff  
LVR-Frida-Kahlo-Schule Sankt Augustin  
(Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung)  
HPR Förderschulen

## Informationen und Links zu Inklusion

- Website der GEW NRW  
[www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de)
- Fachtagung der GEW NRW zu Inklusion am 5. Oktober 2011
- Informationen und Anmeldung unter  
[www.gew-nrw.de/index.php?id=2210](http://www.gew-nrw.de/index.php?id=2210)
- Dann liegt mittlerweile ein weiteres Gutachten vor mit dem Titel: „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in Nordrhein-Westfalen“ von Prof. Dr. Rolf Werning, (Leibniz-Universität Hannover) – [www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion\\_Gemeinsames\\_Lernen/Gutachten\\_Kompetenzzentren\\_Lern-\\_und\\_Entwicklungsst\\_rungen\\_/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/Gutachten_Kompetenzzentren_Lern-_und_Entwicklungsst_rungen_/index.html)  
Prof. Werning war vom Ministerium für Schule und Weiterbildung ursprünglich damit beauftragt worden, den Schulversuch Kompetenzzentren zu analysieren. Dazu kam nun die Frage, welche Erkenntnisse aus dem Versuch für den anstehenden Inklusionsauftrag gewonnen werden können.

Neben positiven Ergebnissen macht Prof. Dr. Werning in seinem Gutachten zu den Kompetenzzentren im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen auch deutlich, dass eine systematische Verankerung des Inklusionsauftrages und damit eine Schul- und Unterrichtsentwicklung in den exemplarisch ausgewählten Pilotregionen nicht erfolgt sei. Ebenso seien die positiven, im Konzept geforderten sozialräumlichen Vernetzungen in der Praxis kaum realisiert worden. Eine Weiterentwicklung unter diesen Gesichtspunkten - vor allem bei der in den Pilotregionen zur Verfügung stehenden größeren Flexibilität der Personaleinsatzplanung - erscheint auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem demnach gerade auch für die KsF-Regionen notwendig. Vor diesem Hintergrund gibt Prof. Dr. Werning in seinem Gutachten grundsätzliche Hinweise und Empfehlungen und stellt die Vertiefung der inklusiven Kompetenz als Aufgabe der allgemeinen Schule in den Vordergrund.



# Inklusion

## – aus der anderen Sicht

### ***Zunächst und als erstes muss ich etwas klarstellen:***

In meinem Artikel über die Inklusion in der letzten Ausgabe habe ich eine Satz geschrieben (Oder wie der Personalrat der Förderschulen ...), der nicht mehr stimmt. Mein Kenntnisstand bezog sich noch auf die Zeit, als es einen örtlichen Personalrat hier im Kreis gab. Von dorthier habe ich noch viele Diskussionen in Erinnerung, wo es genau um die Frage ging, in welcher Form sollen sonderpädagogische Lehrkräfte an Hauptschulen abgeordnet werden. Das ist aber seit einiger Zeit nicht mehr so (siehe auch den Leserbrief von Marion Nowotny, Seite 11), deshalb nehme ich meine Aussage in aller Form zurück und bedauere sie.

### ***Aber der Rest!***

Mir war nicht klar, was ich ausgelöst habe. Ich habe noch nie so viele Emails und Anrufe auf einen meiner Artikel bekommen sowie Gespräche geführt wie dieses Mal. Und was das Gruseligste ist: Die Schilderungen der Kolleginnen und Kollegen aus ihrem täglichen Erleben heraus sind noch viel schlimmer als ich sie angedeutet habe. Da werden Verfahren nicht eingeleitet, weil es der Schulleitung nicht passt; Verfahren werden nicht gemacht, weil sie im Schulamt sowieso keine Chance auf Bearbeitung haben. Da werden Kinder an Hauptschulen geschickt, weil ja dann die engagierten Kolleginnen und Kollegen schon das Richtige tun werden. In den Klassen 5 sammeln sich schließlich auf diese Weise viele Kinder mit kaputtem Erleben und dissozialen Verhaltensweisen, die in den seltensten Fällen

eine frühzeitige und umfassende sonderpädagogische Förderung erfahren haben. Wie viele Jahre sind vergangen, ohne dass wirkungsvoll geholfen worden ist? Verpasste Zeit!

Und nun: Da werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Hauptschulen geschickt, mal einzeln, mal 2, selten so viele, dass es für eine komplette Abordnung einer sonderpädagogischen Fachkraft reicht. Und in der Regel alles ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen: Personal, Konzept, Räume. In den Ferien wird dann am Personaltableau gestrickt, so dass das eine Kind an der Hauptschule auch bestimmt 3 Stunden Förderung in der Woche bekommt. 3 Stunden, manchmal nur 2! Und der Rest der Woche? Wer hilft dem Kind, wer dem Lehrer? Und bei 2 Kindern sind es schon 5-6 Stunden, die ein Sonderpädagoge der Schule zur Verfügung steht, immerhin 1 Tag/Woche!

Wenn es nicht so unglaublich traurig wäre (für die Kinder und für die Lehrer), man könnte nur noch wütend sein. Auf die Frage einer Kollegin „Was denken sich diese Menschen, die so etwas anordnen?“ habe auch ich keine Antwort. Zumindest schreibe ich sie hier nicht auf.

Was mich aber am meisten erschreckt, ist, dass mittlerweile so viele Lehrerinnen und Lehrer resigniert haben. Nicht wegen der Kinder, die brauchen alle Zuwendung und Förderung, die möglich ist. Nein, wegen der politischen Vorgaben und der administrativen Umsetzung (manchmal sogar ohne Vorgaben).

Tröstlich: Es gibt einige Schulen, an denen diese Aufgabe gut gelingt. Dankenswerterweise für die Kinder(!) arbeiten diese Kollegien (wer dankt ihnen?) oft bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Aber andere können es nicht. Und diesen kann man doch nicht unterstellen, sie wollten nicht. Mal ganz ehrlich: Was oder wen soll man mit 2-3 Stunden in der Woche fördern? Vielleicht gibt es irgendwann mal eine Antwort darauf.

Aus dem politischen Raum, auch von der Ministerin wissen wir, dass die Inklusion schrittweise und mit allen Beteiligten zusammen eingeführt werden soll. Aber warum handelt die Administration dann so überstürzt? Ist es wirklich so banal, dass man Angst vor einem Gerichtsurteil hat? Na und? Wie oft ist dieses Land schon verurteilt worden, weil es sich nicht schnell genug bewegt? Warum dann jetzt, auf Kosten aller Beteiligten? Oder glaubt tatsächlich irgendjemand, mit 2-3 Stunden in der Woche könne man sonderpädagogische Förderung machen?

Vielleicht aber – noch geheimste Planung? – bekommen wir als Hauptschullehrer/innen demnächst automatisch die Anerkennung des Lehramtes der Sonderpädagogik und A13 – denn wir haben schon ganz andere Dinge geleistet, z.B. die Integration der ausländischen und der spätausgesiedelten Kinder. Da schaffen wir das jetzt doch auch mit links – wir wissen es nur noch nicht.

Vielleicht hilft dran glauben!?

Michael Liß, Vorsitzender Fachgruppe Hauptschule im Rhein-Sieg-Kreis

# Ein untermotorisierter Bus mit zu wenig Benzin ...

TEIL 2:

KLEINE NACHLESE ZUR PERSONALVERSAMMLUNG  
DER HAUPTSCHULEN IM REGIERUNGSBEZIRK KÖLN

## Nein, das wusste ich nicht!

Als ich den Artikel zur Personalsituation an den Hauptschulen für das letzte Info schrieb (ein untermotorisierter Bus...), habe ich mein alltägliches Erleben aufgeschrieben.

Sechs Wochen später wurde der Bericht des Landesrechnungshofs 2011 veröffentlicht. Und der schildert in aller Klarheit, was ich bis dahin nur täglich erlebt und gesehen hatte: die strukturelle, politisch vom Landtag zu verantwortende und damit gewollte und zumindest von der obersten Dienstbehörde mitgetragene permanente Unterbesetzung der Hauptschulen!

Die Zahlen: Im Jahr 2009 (gültig für das Schuljahr 2009/2010) fehlten in den Hauptschulen, gemessen an ihrem Auftrag, 2334 Stellen! Und das, wo uns doch immer gesagt worden ist, die Hauptschulen seien überbesetzt, und die vorherige Landesregierung hätte doch so viel für die Hauptschulen getan. Im Klartext: Die Hauptschulen sind seit Jahren – und bis heute – mit mindestens 14% unterbesetzt – sagt der Landesrechnungshof. Und dieser Zustand dauert an.

Dazu ein Zitat aus dem Bericht: „Das MSW hat weiter eingeräumt, die Aussagen des LRH zur „Kienbaumlucke“ und zur Deckungslücke durch zu kleine Klassen seien zutreffend.“

Was soll man dazu noch sagen?

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, wie solche Zustände verschleiert wurden:

- Einsatz von Leiharbeitern (Kapitalisierung)
- Erhöhter Arbeitsdruck (Appell an die pädagogische Verantwortung)
- Verdichtung der Arbeit (gesellschaftliche Notwendigkeiten werden der Schule als zusätzliche Aufgaben übertragen)
- Erhöhte Kontrolle (VERA8, ZP10, QA – herrlich, diese Kürzel)
- Verweigerung von in anderen Schulformen gültigen Standards (Senkung der Pflichtstundenzahl, bessere Bezahlung, Beförderungssämter)

Und so ganz langsam schafft man es damit, dass die Beschäftigten solche dauernden „Botschaften“ (ach ja, fehlt noch: wir müssen sparen!), natürlich zu jedem Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen und dem Dank und dem Lob „der gemeinsamen Arbeit“, internalisieren und sich dann auf ihre kleinen, eigenen Wirkungskreise, z.B. „meine Klasse“, zurückziehen. Parallel dazu werden Personalräte und Gewerkschaften beschimpft oder zumindest als „Bremser“, „Verhinderer“ oder „ewig Gestrige“ abgetan.

Die Folge: Wer immer in einem so großen Defizit arbeitet, wem dann auch noch die Verantwortung für ein Scheitern übertragen wird (Es gibt doch Schulen, wo alles funktioniert, warum dann nicht bei euch?), der wird eines Tages nicht mehr können, nicht mehr wollen, wegbrechen, kapitulieren oder innerlich kündigen – er wird dieses schon aus Selbstschutz tun müssen.

## Und ein zweites:

Die Hauptschule war eigentlich immer eine demokratisch gestaltete Schulform. Und deswegen war sie in der Lage, demokratisch zu erziehen. Das hat sie einige Jahrzehnte gemacht, nach innen wie nach außen.

Mit der großen Wende im Bildungssystem (die große Wende kam mit dem Einfluss der Bertelsmann-Stiftung über die ostwestfälischen Ministerinnen und der damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Denkweise im Bildungsbereich) wurde das anders: mit neuen Begriffen und Instrumenten wie Output-Steuerung, Zielvereinbarungen und dergleichen mehr wurde auch die Hauptschule professionell hierarchisiert: Schulleiter/innen bekamen mehr Verantwortung und ein bisschen mehr Einfluss, Rechte von Konferenzen wurden stückweise abgebaut, Aufgaben wurden ohne die entsprechenden Ressourcen so nach unten verlagert, dass die Überlastung der einzelnen Schule ein Scheitern an der ein oder anderen Stelle durchaus in Kauf nahm. Auf jeden Fall: Schuld ist immer die Schule. Frage: Kann man in einem so entdemokratisierten System demokratische Bürgerinnen und Bürger erziehen?

Das ist schon geschickt gemacht: Ressourcen entziehen, Verantwortung aufpacken – und den Letzten beißen die Hunde. (Ich kann mich noch gut erinnern, als die ersten Pläne aufkamen, die Schulleitungen eigenständiger zu

machen. Ursache war nicht eine Umgestaltung des Systems Schule, nein, viele Abgeordnete waren es leid, aus ihren Wahlkreisen immer wieder die Beschwerden über Unterrichtsausfall u.Ä. zu bekommen. (Das war eine der wesentlichen Antriebsfedern für die Veränderung – das habe ich mir nicht aus den Fingern gesogen, sondern aus Gesprächen im Landtag mit den MdLs erfahren.)

Was heißt das jetzt für die Hauptschule, wenn man sie über viele Jahre hinweg strukturell unterbesetzt hat? Wollte man wirklich in Kauf nehmen, dass viele Lehrer/innen an der Kluft zwischen Anforderung und Tun zerbrechen? Gibt es denn wenigstens auf den letzten Metern für die „Verbliebenen“ bessere Bedingungen? (Man überlege mal, was es heißt, wenn viele Tausende junger Menschen mehr als ein Zehntel zu wenig Unterricht bekommen haben!) Oder soll so weitergedümpelt werden, weil die Hauptschule in den meisten Fällen sowieso nur noch ein Auslaufmodell ist?

Tja, vielleicht haben wir Lehrer es ja verdient, dass man so mit uns umgeht. Aber dass unsere Schüler/innen nicht die umfassende, geschweige denn die beste Förderung erhalten, diesen Schuh brauchen wir uns nicht persönlich anzuziehen. Dass Unterricht ausfällt (wegen Fortbildung oder Krankheit) ist angesichts des strukturell vorgegebenen Minus fast schon marginal. (Im Übrigen ist das Personaltableau in den anderen Schulformen ausgeglichen, so der LRH.)

Und Inklusion? In einer Schulform, die deutlich unter 90% besetzt ist?

Erst wenn in diesem Bus alle Zylinder des Motors laufen (nicht nur 6 von 8) und genügend Sitzplätze für alle vorhanden sind, dann kann man über neue Passagiere nachdenken.

Michael Liß,

Vorsitzender der GEW Rhein-Sieg

### 2000

- Die Altersteilzeit für angestellte Lehrer ab 55 Jahre wird eingeführt. Diese an sich positive Maßnahme wird den beamteten Lehrern versagt, weil angeblich die Finanzierung nicht gesichert ist. Auch Teilzeitkräfte werden von der Altersteilzeit ausgeschlossen.
- Lehrer können ab 59 Jahre in die Altersteilzeit gehen. Sie müssen aber bereits ab dem 55. Lebensjahr auf ihre Altersermäßigung verzichten.
- Es wird ein neues Programm „Geld aus Stellen“ aufgelegt. Im Umfang von 100 Stellen können jetzt an den Schulen anstelle von Lehrern andere Arbeitskräfte eingestellt werden (z.B. Bibliothekare, Journalisten, Studenten, Netzwerktechniker, Hausfrauen...). Eine pädagogische Qualifikation braucht nicht nachgewiesen zu werden. Die Bezahlung erfolgt in befristeten Projektverträgen von BAT VII bis BAT IIa bis zu einer max. Laufzeit von 2 Jahren.
- Die Schulen haben Parallelarbeiten in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch in den Jahrgängen 7, 10 und 12 zu schreiben. Die Auswertungen sind in der Schulkonferenz zu besprechen und den Bezirksregierungen vorzulegen.
- Die Lehrereinstellung erfolgt nur noch nach A12, in vielen Fällen nur im Angestelltenverhältnis. Andere Bundesländer stellen weiter nach A13Z ein und beamten noch bis 45 oder 47 Jahre, während Nordrhein-Westfalen bei 35 Jahren bleibt. Viele qualifizierte Bewerber wandern ab.
- Englisch als Fremdsprache in der Grundschule ab Klasse 3 wird beschlossen.
- Die AO SI wird wieder geändert. Es können nun Profilklassen eingerichtet werden, die das Abitur nach 12 Jahren oder andere Abschlüsse ermöglichen. Den Schulen wird freigestellt, wie sie damit verfahren wollen.
- Die Empfehlungen der Grundschulen sollen Bestandteil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 werden und den weiterführenden Schulen nunmehr vorgelegt werden müssen. Bei Differenzen mit den Eltern soll die Schule ein Gespräch führen.

### 2001

- Das Programm „Geld aus Stellen“ wird auf 300 Stellen ausgeweitet. Damit werden den Schulen wiederum 300 Stellen für

Lehrer entzogen, die für „Billigkräfte“ verwendet werden.

- Die Landesregierung setzt auf den Stufenplan „Verlässliche Schule 2001-2005“ und auf befristete Beschäftigungsverhältnisse. Obwohl genügend ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen, werden zunehmend Vertretungslehrer und „Seiteneinsteiger“ mit befristeten Verträgen eingestellt.
- Der Vertretungspool für die Sekundarstufe I wird eingeführt. Aus 100 Mio. DM sollen befristete Einstellungen im Umfang von bis zu 1000 Stellen erfolgen.
- Primarstufenlehrer können in der Sekundarstufe eingestellt werden, wenn sie ein Mangelfach unterrichten wollen. Qualifizierungskurse werden eingeführt.
- Die Leistungsprämien werden wegen fehlender Haushaltsmittel gestrichen.
- Die Höchstversorgung von 75 % des Gehaltes als Pension wird auf 71,75 % abgesenkt.
- Zum Abbau von Mobilitätsbeschränkungen vereinbaren die Kultusminister der Länder einfache Verfahren für den Wechsel von Lehrern in ein anderes Bundesland. Jede Lehrkraft kann sich nach Abschluss der Lehrerausbildung bundesweit bewerben und dort in den Schuldienst eingestellt werden, wo sie nach erfolgter Auswahl ein Angebot erhalten hat. Als Folge wandern viele Bewerber aus NRW in andere Bundesländer mit besseren Einstellungsbedingungen ab.
- Der Fachlehrermangel verstärkt sich.
- Versetzungsbewerber brauchen eine „Freigabe“ des Dienstvorgesetzten.

### 2002

- Die Bandbreitenregelung wird eingeführt: danach kann die wöchentliche Pflichtstundenzahl eines Lehrers um bis zu sechs Stunden erhöht oder unterschritten werden.
- Die Vorgriffsstunden werden bis 2005/06 verlängert.
- Die Leistungsprämien werden wieder gestrichen.
- Die Ermäßigungsstunden für Fachleiter werden reduziert.
- Anderweitige spezifische Ausbildungen werden anerkannt. Jetzt können auch Köche, Tischler und Elektriker unterrichten.

Eine Zusammenstellung von P. Tresselt,  
www.tresselt.de



## Ruhegehalt manchmal dramatisch gekürzt!

Bei einer Pensionierung wird das Ruhegehalt auf der Grundlage u.a. der ruhegehaltfähigen Dienstzeit berechnet. Dabei bestimmt § 11 des BeamtVG:

„Die nach Vollendung des 17. Lebensjahres verbrachte Mindestzeit

1. der außer der allgemeinen Schulbildung vorgeschriebenen Ausbildung (Fachschul-, Hochschul- und praktische Ausbildung, Vorbereitungsdienst, übliche Prüfungszeit),

2. einer praktischen hauptberuflichen Tätigkeit, die für die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgeschrieben ist,

kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden ...“.

Vor einigen Jahren hieß es noch aus dem LBV sinngemäß: „Ihre Bitte um informativische Festsetzung des Ruhegehaltssatzes werde ich gleichzeitig als Antrag auf Anerkennung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit. Vorbehaltlich einer zukünftigen gesetzlichen Regelung erkenne ich diese Zeiten hiermit als ruhegehaltfähige Dienstzeiten an.“

Diese sehr entgegenkommende Praxis des LBV wurde später geändert, etwa so: „Die Ausbildungszeiten können nur auf Antrag als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannt werden; ein entsprechendes Antragsformular habe ich beigelegt.“

Seit einiger Zeit heißt es aber nur noch in etwa so: „Die Anerkennung der Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit setzt einen Antrag voraus.“

### Und der Abbau geht nun weiter:

In letzter Zeit stellen GEW-ExperteInnen bei Überprüfungen von Versorgungsbescheiden fest, dass Studienzeiten nicht als ruhegehaltfähige Dienstzeiten gerechnet wurden – die KollegInnen hatten eben keinen Antrag gestellt. Dieser nicht gestellte Antrag kann das Ruhegehalt bei einer A 12-Lehrkraft um etwa 200,- Euro brutto verringern.

Wenn nun nicht in der Widerspruchsfrist von einem Monat gehandelt wird, ist dieser Verlust für die gesamte Zeit des Bezugs der Versorgung zementiert. Denn: Der Bescheid ist ja rechtmäßig ergangen. Die Ausbildungszeiten müssen eben nicht als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannt werden, sie können anerkannt werden. Dies setzt nach Rechtsprechung einen Antrag voraus. Wenn dieser Antrag allerdings gestellt ist, muss die Behörde diese Zeiten auch anerkennen.

### Also – unbedingt beachten:

Den Antrag auf Anerkennung der Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit sollte man jetzt stellen – egal, wie weit man von der Pensionsgrenze entfernt ist! Es reicht ein formloser Antrag an die zuständige Bezirksregierung.

Aus dem Info 03/2011  
von Jürgen Gottmann, GEW Remscheid

### IMPRESSUM

GEW-Zeitung des Stadtverbandes Bonn – Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Stadtverband Bonn  
Vorsitzender: Joachim v. Maydell, Tel. 0228/66 05 88  
– Redaktion: Martin Fischer, Tel. 02242/ 84 725, E-Mail: martin.fischer@gew-bonn.de – Anschrift der Redaktion: Endenicher Str. 127, 53115 Bonn – Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedspreis abgegolten. – Nichtmitglieder können die Zeitschrift zum Jahrespreis von 5 Euro zuzüglich Portokosten beim Herausgeber bestellen. (Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.) – Layout: setz it. Richert GmbH, Sankt Augustin – Druck: Wienands, Bad Honnef – Auflage: 2.600

## Leserbrief

An die  
Redaktion des GEW-Info  
Martin Fischer  
Endenicher Straße 127  
53115 Bonn


Betrifft: GEW-Info  
Juni/August 2011 2/2011,  
Artikel Inklusion Seite 4-6

Sehr geehrter Herr Fischer,  
in diesem Artikel ist ein Fehler, den wir hiermit richtigstellen wollen. Wir bitten dies zu veröffentlichen, damit diese Falschinformation nach Möglichkeit keine großen Kreise zieht.

Die GEW-Fraktion des Personalrats für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Köln weist die Unterstellung, dass wir Abordnungen in den GU „mit allen Stunden bis auf eine damit sie (der PR) noch die Hände im Spiel hat“ entschieden zurück.

Es gibt seit mehreren Jahren keine Kollegin und keinen Kollegen, die bis auf eine Stunde abgeordnet worden sind. Der Umfang der Voll- oder Teilabordnung richtet sich nach den dienstlichen Notwendigkeiten an GU-Schule und Förderschule. Insbesondere wollen wir auch nicht einfach so „die Hände im Spiel haben“ sondern setzen uns für gute und sinnvolle Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte im GU ein. Eine Anbindung von einer Stunde halten wir nicht für sinnvoll und beraten auch nicht entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen,  
für die GEW-Fraktion  
des Personalrates Förderschulen,  
Marion Nowotny



Redaktions-  
schluss  
Info 4/2011:  
25. Nov. 2011

# Hauptschul-Plag

Neulich saßen der dem Autor wohlbekannte Schulleiter und ich wieder bei einem Glas Rotwein zusammen.

„Weißt du,“ sagte er zu mir „ich möchte ein Hauptschul-Plag aufmachen.“ „Hauptschul-Plag? Was ist das denn?“ „Oh Mann, du bist aber auch nicht auf Höhe der Zeit! Sagt dir der Begriff Guttenplag etwas?“ „Ach, du meinst die Internetplattform, auf der viele Leute die Doktorarbeit zu Guttenbergs auseinander genommen und auf seinen Datenklau hingewiesen haben?“ „Genau“, sagte er, „so ein Teil, im Internet.“ „Und was soll da drauf?“, fragte ich.

Grinsend begann er zu sprechen: „Aufschreiben, was alles von Hauptschulen geklaut worden ist! Früher, da gab es die Volksschule, Realschule und Gymnasium. Dann wurde die Volksschule geteilt in Grund- und Hauptschule, bald darauf wurden die ersten Gesamtschulen als Versuch gegründet. Und wer, glaubst du, hat über die Jahre sehr viel zum Aufbau und guten Ruf der meisten Gesamtschulen geleistet? Die Hauptschullehrerinnen und -lehrer, die dorthin gingen. Die haben viel Wissen und Know-how mitgenommen und dadurch zum Gelingen beigetragen. Und dann die verschiedenen Fächer, die zuerst an der Hauptschule eingebracht, entwickelt und mittlerweile oft woanders erteilt werden: Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre. Alles Urleistungen der Hauptschulen. Gut, es gibt sie nicht immer als Fächer. Beispielsweise Wirtschaftslehre – daraus ist für alle Schulformen die Querschnittsaufgabe „ökonomische Bildung“

geworden (viel ist abgeschrieben worden aus den von Hauptschulen entwickelten Lehrplänen). Auch einige Gymnasien bieten Technik an, viele Realschulen haben dieses Fach selbstverständlich irgendwo im Lehrplan untergebracht. Dann der ganze Bereich der Integration der nicht Deutsch sprechenden Kinder; es soll nur noch die ein oder andere Realschule in der Rheinschiene geben, die dieses nicht leistet, aber ansonsten ist auch das mittlerweile Bestandteil geworden – und wie gern greift man dabei auf die von Hauptschullehrkräften entwickelten Materialien und Curricula zurück! Früher gab es zum Beispiel EBA, erweitertes Bildungsangebot. Da haben die Hauptschulen viele Dinge ausprobiert und verbessert, die heute an vielen Schulen für den Ganzttag gemacht werden. Und in Zeiten des Lehrermangels, ob an Gymnasien, Förderschulen oder Grundschulen: immer sind die Hauptschulen als Steinbruch für die anderen benutzt worden. Du siehst also: ohne die Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer würde vieles in unserem Bildungs“system“ gar nicht vorhanden sein.“

„Ja und was soll das Plag?“, fragte ich ihn. „Also, es gibt ja in Deutschland ein Urheberrecht. Und wenn man mal alles, was einem geklaut wird, findet, dann kann man ja überlegen, ob sich dieses nicht im Fremdgebrauch mit Lizenzgebühren belegen lässt.“ „Lizenzgebühr für Fächer?“ fragte ich. „Naja, da ist doch nichts Neues, es gibt Verlage, die verkaufen Unterrichtseinheiten, Professoren, die über ihre Forschungen (die

vom Ministerium bezahlt wurden) Bücher schreiben und verkaufen usw. Verstehst du? Geistiges Eigentum!“ sagte er, und fuhr fort: „Deshalb brauchen wir die Internetplattform Hauptschul-Plag. Da können die Hauptschullehrerinnen und -lehrer alles aufschreiben, was sie gemacht haben und was dann woanders als eigene Entwicklung ausgegeben wird. Dann suchen wir uns einen Anwalt, kassieren erst einmal Abmahngebühren und dann Lizenzen.“ „Uff“, sagte ich, „da können aber viele Schulen einiges abdrücken. Und was macht ihr mit dem ganzen Geld?“

Er nahm einen großen Schluck Rotwein, ließ ihn kreisen, genoss den Abgang und hub an: „Naja, erst einmal alle mit mindestens A13 bezahlen; dann 60 % Beförderungstellen; dann die Arbeitsplätze sanieren; da gibt es schon so einiges zu tun, was sonst kein anderer für uns macht.“

Und dann haben wir noch zwei Stunden überlegt, wenn der Satz „Leistung muss sich lohnen!“ auch für die Hauptschulen gilt, warum dann nicht die Lehrkräfte nach Leistungserbringung zugunsten der Allgemeinheit bezahlt werden, warum die Hauptschulen jetzt schon wieder zum Steinbruch für neue Schulformen gemacht werden, warum deren Arbeit geschätzt, aber nicht gewürdigt wird, warum neue Aufgaben (Inklusion) erst einmal im schwierigsten Teil (E&S) in den Hauptschulen gemacht werden soll etc.

Jetzt müssen wir nur noch einen Provider finden, der uns sponsert – vielleicht die GEW?

Johannes Suttrop